

99063016006000

vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002415056/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063016006000
Leistungsbezeichnung I	vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung der vorzeitigen Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	genehmigungsbedürftige Anlage, Immissionsschutz, Errichtung vor Genehmigungserteilung, Innerhalb Genehmigungsverfahren, Vorläufige Errichtung Anlage, Zulassung vorzeitigen Beginns
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvost-v-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_8a.html
Teaser	Sie haben die Erteilung einer Genehmigung für eine genehmigungsbedürftige Anlage beantragt? Dann können Sie ebenfalls beantragen, dass Sie vorzeitig mit der Errichtung der Anlage beginnen können.
Volltext	<p>Sie haben die Genehmigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragt? Dann können Sie bei der zuständigen Behörde ebenfalls beantragen, dass Sie vorzeitig mit der Errichtung der Anlage beginnen können.</p> <p>Die zuständige Behörde kann die Zulassung jederzeit widerrufen. Zudem kann die Zulassung mit Auflagen verbunden sein oder vorbehaltlich erteilt werden, wenn Sie noch bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Die Auflagen sollen sicherstellen, dass die Anlage zurückgebaut werden kann, falls sie nicht genehmigt wird. Dazu kann die zuständige Behörde eine Sicherheit von Ihnen verlangen. Sicherheiten können zum Beispiel die Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren sowie Bürgschaften sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ELiA-Formulare (Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung), verfügbar auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • Sonstige Unterlagen gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Antrag und den erforderlichen Unterlagen muss die zuständige Stelle die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilen können. • Aus Ihrem Antrag muss ein berechtigtes Interesse an dem vorzeitigen Beginn hervorgehen. • Sie müssen sich als Antragsteller oder Antragstellerin verpflichten, alle bis zur Entscheidung durch die vorzeitige Errichtung verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
Kosten	290 Euro bis 5750 Euro.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • In dem Genehmigungsantrag machen Sie kenntlich, dass Sie auch die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragen • Die zuständige Behörde entscheidet über die Zulassung zum vorzeitigen Beginn. • Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung oder Ablehnung der Zulassung. <p>Online-Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Link zum Onlinedienst "ELiA-Online - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung" finden Sie unter "Weitere Informationen". • Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten über das Servicekonto Gemeinsam-Online an oder registrieren Sie sich zuerst. • ELiA-Online ist ein formularbasierter Onlinedienst, mit dem auch per Upload-Funktion weitere Unterlagen (Gutachten, Zeichnungen etc.) dem Antrag oder der Anzeige beigelegt werden können.
Bearbeitungsdauer	3 bis 10 Monate. Das Zulassungsverfahren ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.
Frist	Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit der Errichtung der Anlage beginnen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/elektronische-immissionsschutzrechtliche-antragstellung-elia-14177
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung der vorzeitigen Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen • in laufendem Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung kann Genehmigungsbehörde auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits mit der Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, begonnen wird • Zuständig: Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft oder Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen